



Jenfelder Allee 80 – 22045 Hamburg

**Meister/Meisterin für  
Veranstaltungstechnik  
(Bachelor Professional)**

(gem. der neuen Prüfungsordnung am dem 01.01.2020)

**2025/2026**

## Inhaltsverzeichnis

[Vorwort](#)

[Das Ausbildungsziel](#)

[Die Zulassungsvoraussetzungen](#)

[Die Inhalte](#)

[Der Livekurs](#)

[Die Termine](#)

[Die Kursgebühren](#)

[Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz \(AFBG\)](#)

[Die Kosten bei Förderung gem. AFBG](#)

[Die Prüfung](#)

Liebe angehende Meister/innen,

wir beginnen mit dem Vorwort aus dem neuen Rahmenplan:

*Die neue Rechtsverordnung „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik oder Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik (Veranstaltungstechnik-meister-Fortbildungsprüfungsverordnung - VTMFPrV)" vom 25. Oktober 2019 trat am 31. Dezember 2019 in Kraft. Damit löste sie gleichzeitig die beiden alten Meisterverordnungen aus den Jahren 1997 bzw. 2009, die zuletzt parallel bestanden und jeweils in ihrer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2019 befristet waren, ab.*

*Die neue Struktur der Prüfung orientiert sich an den breit gefächerten Anforderungen der Branche an mittlere Führungskräfte und umfasst die drei Prüfungsteile: „Veranstaltungsprozesse“, „Betriebliches Management“ und „Veranstaltungsprojekt“.*

*Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Unternehmen, der Theater, der Fernsehanstalten, der Branchenverbände, der Bildungsträger, der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in drei Teile gegliedert. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von neu zu entwickelnden Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu dem anerkannten Beruf und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.*

*In den neuen Lehrgängen kommt es nun darauf an, die Inhalte so aufzubereiten, dass die Teilnehmer sie praxisnah und anwendungsbezogen (handlungsorientiert) aufnehmen und sich aneignen können. Die in der Prüfung zu bearbeitenden integrierenden Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte. Auch muss anschließend in einzelnen Schritten auf die Simulation des*



040-41006620



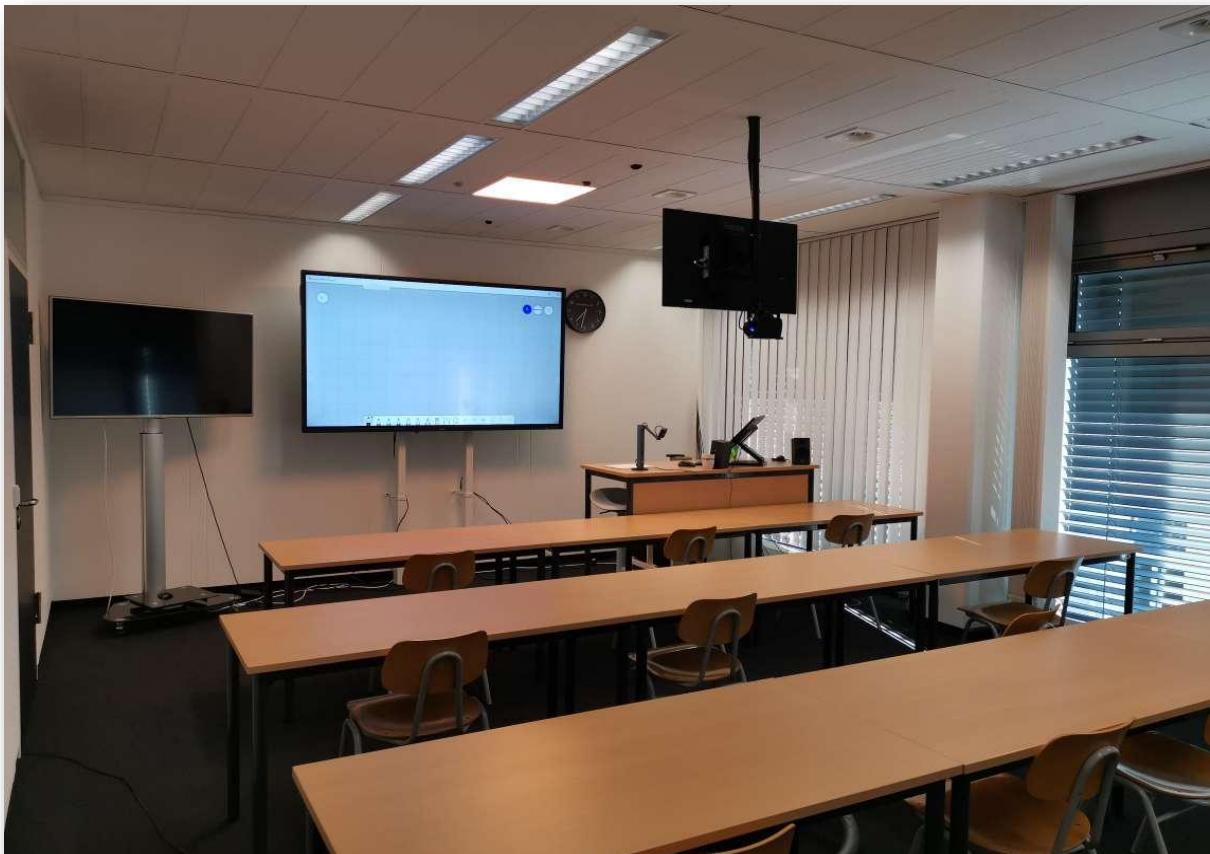
post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

*Konfliktgesprächs, die Projektarbeit, deren Präsentation sowie das Fachgespräch hingeführt werden.*

Besser kann man es kaum formulieren. Das Interesse am neuen Meister ist aktuell sehr hoch, und darum könnt ihr euch schon jetzt für den Meisterkurs im kommenden Jahr (2025/2026) im bühnenwerk anmelden. Die verfügbaren Plätze werden, wie immer im bühnenwerk, nach Eingang der Anmeldung vergeben.



Die Anmeldung ist verbindlich, kann aber gem. unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis zu zwei Monaten vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Ihr erhaltet nach der Anmeldung von uns eine Anmeldebestätigung per Post. Das Anmeldeformular für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung bei der Kammer in Hamburg, sowie die Rechnung und die bereits für die Beantragung vorbereiteten Meister-BAföG Unterlagen senden wir euch dann per Post.



040-41006620



post@buehnenwerk.de



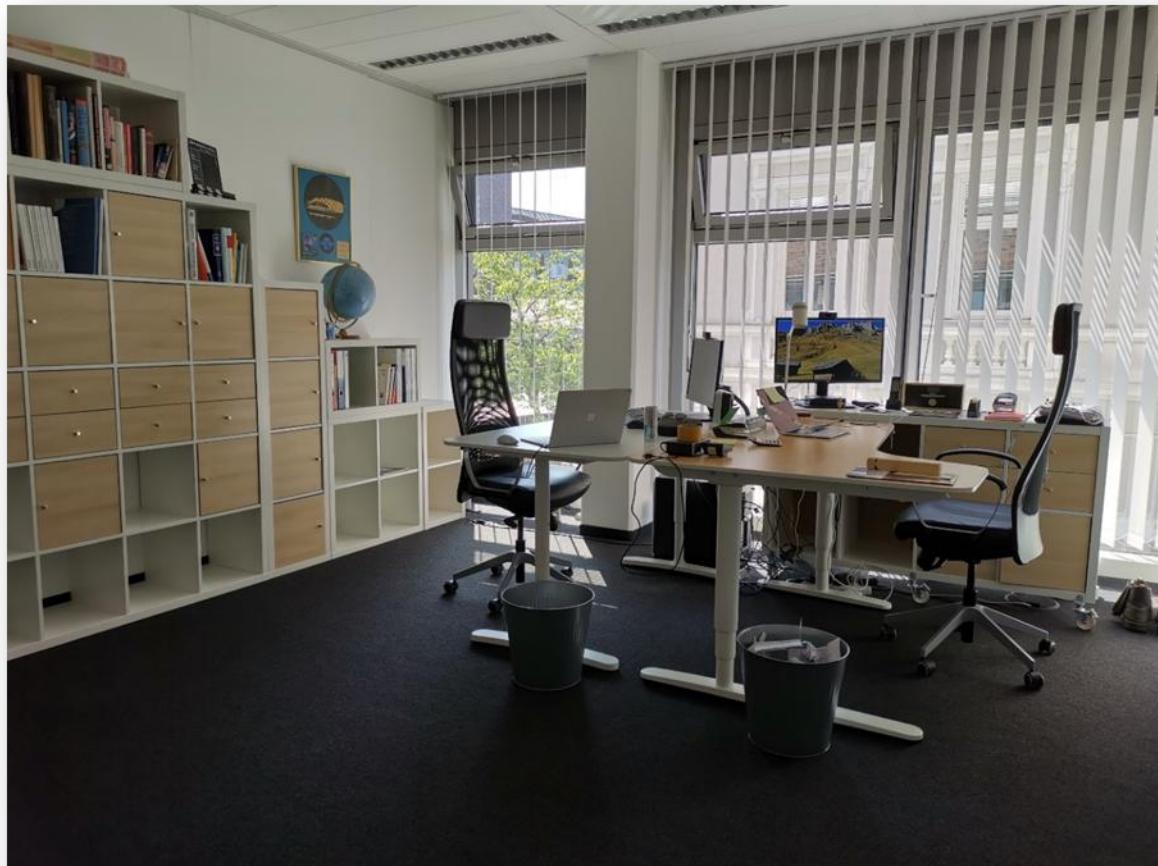
www.buehnenwerk.de

Wir empfehlen euch bei Bedarf die Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung und die Fachausbildung gemeinsam zu buchen, da ihr dann die komplette Meister-BAföG Förderung mit einem Antrag beantragen könnt.

Wer noch nicht über die notwendige elektrotechnische Zulassungsvoraussetzung verfügt und die Qualifikation zur Elektrofachkraft VT benötigt kann sich auch dafür bereits anmelden.

Falls ihr noch Fragen habt oder Hilfe benötigt stehen wir euch natürlich jederzeit gerne persönlich zu Verfügung.

Christian, Sebastian & Dennis



## Das Ausbildungsziel

Der Weiterbildungslehrgang Meister/in für Veranstaltungstechnik ist bundeseinheitlich, staatlich anerkannt und wurde 1997 ins Leben gerufen. Die „klassische“ technische Tätigkeit für Theater, Film und Fernsehen wurde durch den technologischen Wandel der letzten Jahre um viele neue Bereiche erweitert, wodurch neue Lehrinhalte nötig wurden. Zusammengefasst werden alle diese Bereiche unter dem Begriff „Event- und Veranstaltungstechnik“. Meister/ innen für Veranstaltungstechnik können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten als Spezialisten in all diesen Bereichen einsetzen und somit verantwortungsvoll Führungsaufgaben übernehmen. Der Lehrgang bereitet gezielt auf die Meisterprüfung vor.

Die Ausbildung gem. der neuen Prüfungsordnung besteht aus zwei Blöcken. Eine detaillierte Stundenaufteilung folgt. auf den nächsten Seiten.

- Fachausbildung (ca. 720 UE)
- Berufs- und Arbeitspädagogische Ausbildung (80 UE)

Das Konzept des bühnenwerk ermöglicht es, an dieser Fortbildung berufsbegleitend teilzunehmen. Der Unterricht der Fachausbildung findet jeweils zweimal pro Woche (Dienstag und Mittwoch) von 9.00 bis 15.00 Uhr statt.



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Die Zulassungsvoraussetzungen

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens einjährige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis. (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“ ist zuzulassen, wer nachweist, dass er oder sie 1. den Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“ abgelegt hat und 2. über die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis erworben hat.

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von fünf Jahren ab Beginn des ersten Prüfungsbestandteils abgelegt werden. Wird im Einzelfall die Frist des Satzes 1 nicht eingehalten und hat dies die zuständige Stelle zu vertreten, ist die Prüfung ohne Beachtung der Frist zu Ende zu führen.

Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Meisters für Veranstaltungstechnik“ oder einer „Geprüften Meisterin für Veranstaltungstechnik“ nach § 1 Absatz 4 aufweisen. Im Fall der Zulassung nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 soll zusätzlich nachgewiesen werden, dass die zu prüfende Person Tätigkeiten ausgeübt hat, für die die berufliche Handlungsfähigkeit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik notwendig ist.



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

Die Berufspraxis muss Tätigkeiten umfassen, für die die Fähigkeiten einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik erforderlich sind. Daraus wird abgeleitet, dass für eine Zulassung Absatz 1 Nummer 2 und 3 eine Qualifikation zur Elektrofachkraft nach dem igvw Standard SQQ 1 nachzuweisen ist.

Abweichend von den Absätzen 1 und 2 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

Wir empfehlen allen Teilnehmenden den Antrag auf Zulassung zu den bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfungen bei einer lokalen oder regionalen Kammer zu stellen. Nachfolgend Links zu den jeweiligen Kammern.

[Hamburg](#)

[Hannover](#)

[Berlin](#)

[Leipzig](#)

[Darmstadt](#)

[Essen](#)

[Köln](#)

[Karlsruhe](#)

[München](#)

Wer aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland teilnehmen und geprüft werden möchte kann sich jederzeit gerne bei uns melden.



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Die Inhalte

### Inhalt der Fachausbildung (ca. 720h)

Unser Unterrichtskonzept nimmt die neue Form der Prüfung auf und besteht aus einem Wechsel von reiner Wissensvermittlung und projektbezogenem angeleiteten Arbeiten in Lerngruppen. Die Inhalte spiegeln das breit gefächerte Tätigkeitsfeld einer Meisterin für Veranstaltungstechnik wider. Das bühnenwerk Curriculum speist sich aus den folgenden 9 Bereichen:

- Veranstaltungsprozesse
  - Konzeption und Planung veranstaltungstechnischer Projekte
  - Technische Leitung und Umsetzung veranstaltungstechnischer Projekte
- Betriebliches Management
  - Betriebsorganisation
  - Personalorganisation
  - Personalführung
- Veranstaltungsprojekt

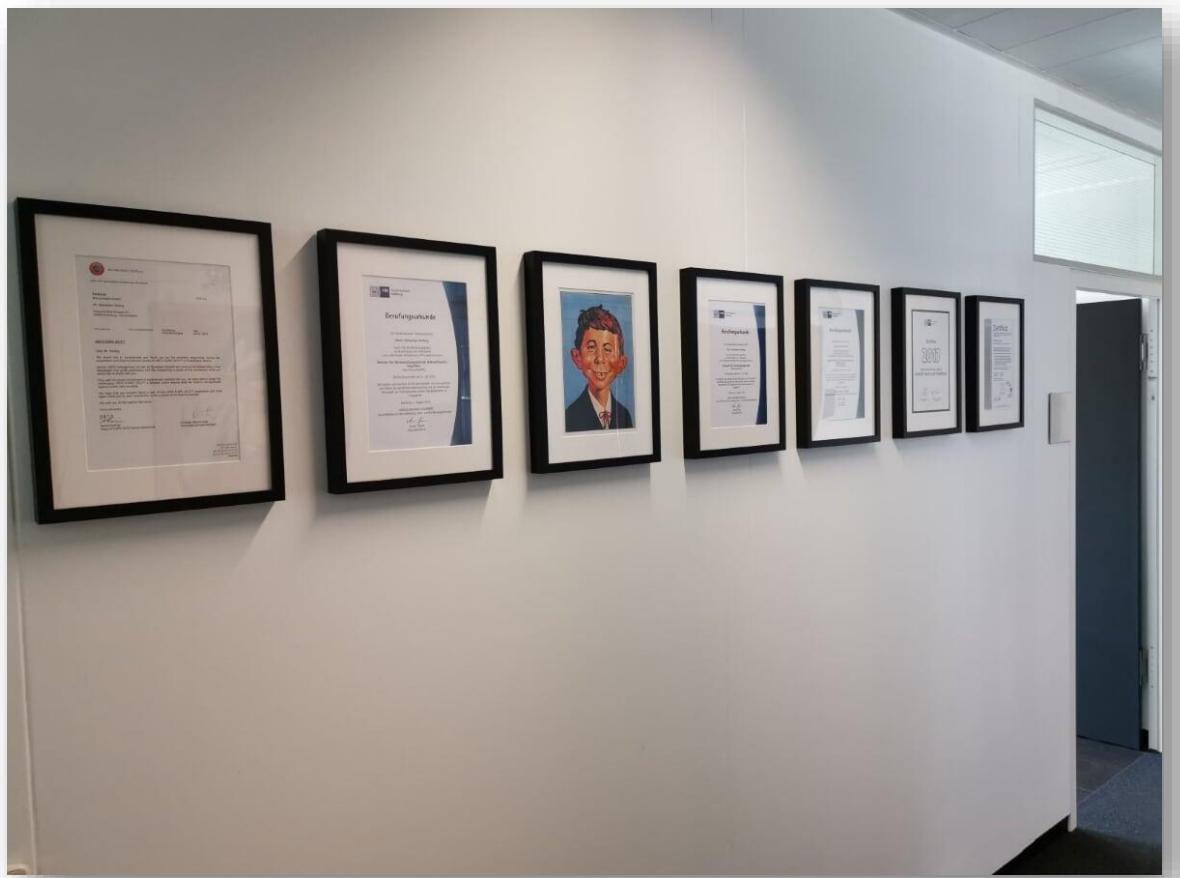
Das Konzept des bühnenwerk ermöglicht es, an dieser Fortbildung berufsbegleitend teilzunehmen. Der Unterricht findet jeweils zweimal pro Woche, dienstags und mittwochs statt.

### Inhalte der Ausbildereignungsprüfung - AEVO (80h)

- Allgemeine Grundlagen
- Ausbildungsplanung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden

- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Gruppen anleiten
- Lernen fördern
- Abschluss der Ausbildung

Der Unterricht für die Ausbildereignungsprüfung - AEVO findet ab 2024 im Block statt. Unterricht ist täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr.



040-41006620



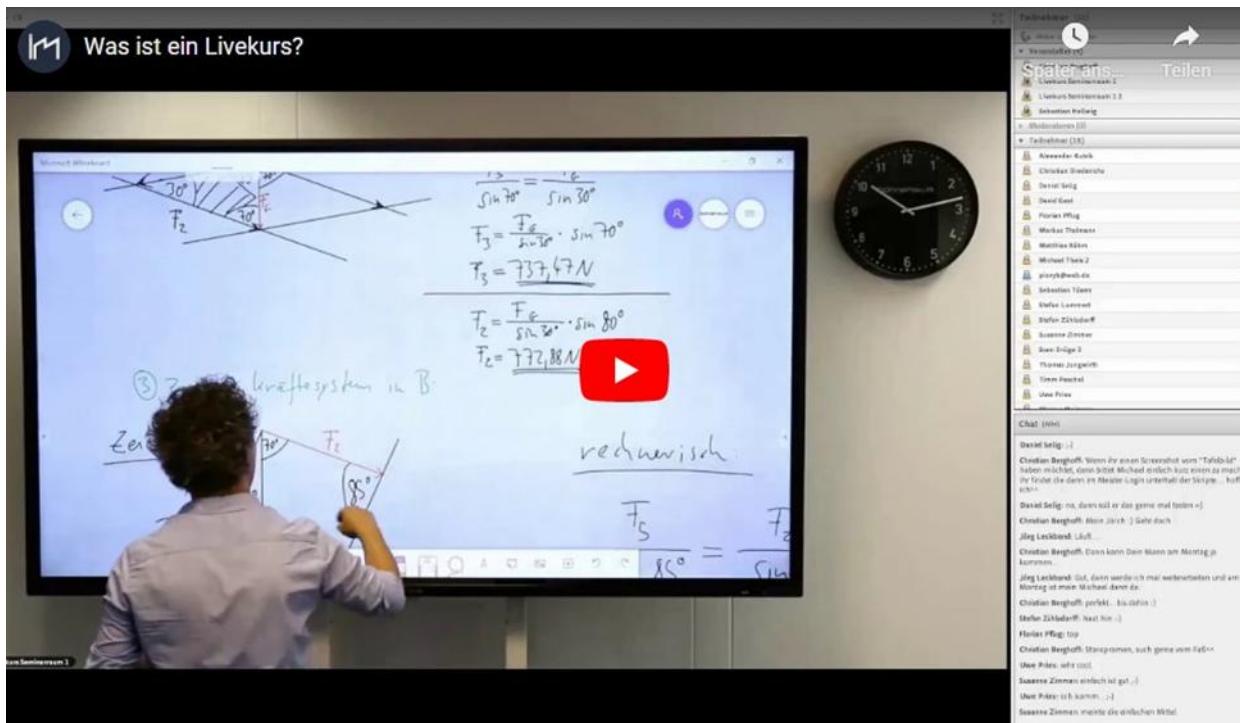
post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Der Livekurs

Das neue Konzept des bühnenwerk vereint die Vorteile des klassischen Unterrichts mit seiner intensiven Schüler-Lehrerbeziehung mit den technischen Möglichkeiten des Internets. Ob bei uns in Hamburg im Klassenraum oder lieber bequem von zu Hause aus, im Livekurs sind Sie immer aktiv in den Unterricht eingebunden und gefordert. Der Unterricht oder auch ein Seminar im bühnenwerk findet immer zu fest vereinbarten Zeiten statt.



Wenn Sie den entsprechenden Kurs als Online-Seminar belegt, haben laden wir Sie rechtzeitig ein am Unterricht teilzunehmen. Mit wenigen "Klicks" sind Sie dann live im Seminarraum und können sich aktiv am Unterricht beteiligen. Selbstverständlich haben Sie aber auch jederzeit die Möglichkeit Ihre Kamera als auch Ihr Mikrofon auszuschalten.

Alle Unterrichtseinheiten werden aufgezeichnet und allen Kursteilnehmern eine Woche lang kostenlos online zur Verfügung gestellt.

Technischer Hinweis:

Durch die Live-Übertragung des Unterrichts (synchrone Kommunikation) über das Internet kann es vereinzelt im Unterricht zu Serialisierung- und Ausbreitungsverzögerungen kommen. Dieses kann dann in den Aufzeichnungen zu Bild- und Ton bzw. Sprachüberlagerungen führen, in deren Folge Bild und Ton nicht mehr synchron sind. Wir bitten um Verständnis, das wir darauf keinen Einfluss haben.

Für die Teilnahme am Livekurs gelten folgende Systemvoraussetzungen?

- Microsoft Windows7 oder besser
- Mac OS X 10.2 oder besser
- Mindestbandbreite: VDSL oder besser
- Ein Headset (Kopfhörer mit integriertem Mikrofon)

Wenn Sie das Livekurs-System kennenlernen möchten, laden wir Sie auch jederzeit gerne zu einem persönlichen Gespräch ein.

Falls Sie mal unterwegs sein sollten und über eine gute und stabile Internetverbindung (LTE) verfügen, dann können Sie natürlich auch mobil am Livekurs teilnehmen. Für das iPad und iPhone von Apple sowie für sämtliche Android Tablets und Mobiltelefone gibt es von Adobe entsprechende kostenlose Apps, um auch unterwegs am Livekurs teilnehmen zu können. Surface Geräte von Microsoft verbinden sich auch unterwegs einfach über den Browser. Für die Livekurs Aufzeichnungen benötigen allerdings einen Browser der Flash unterstützt.

Sie finden die Adobe Connect mobile App bei iTunes und im Google Playstore. Aufgrund der sehr guten Bild und Tonübertragung werden große Datenmengen gesendet. Bitte achten Sie daher insbesondere bei Ihren mobilen Geräten auf die übertragene Datenmenge.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Ergebnis haben oder den Livekurs einfach mal mobil testen möchten, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Die Termine (Stand Februar 2025)

### *Fachausbildung Meister/in für Veranstaltungstechnik (2025/2026)*

- 26.08.2025 bis voraussichtlich 02.07.2026
- Unterricht Dienstag und Mittwoch von 09:00 bis 15:00 Uhr

Nicht an Wochenenden

### *Berufs- und arbeitspädagogische Ausbildung (2026)*

- 29.01.2026 - 09.02.2026
- Unterricht täglich von 09:00 bis 15:00 Uhr

Nicht an Wochenenden

### *Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik gem. SQQ1 (2026)*

- Einsteiger Modul 01.02.2026 bis 04.05.2026
- Upgrade Modul 10.04.2026 bis 04.05.2026
- Praxiswoche 05.05.2026 bis 09.05.2026 (Samstag)
- Unterricht Montag Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Nicht an Wochenenden

Die Termine für die Elektrofachkraft gem. SQQ1 können sich noch ändern, finden aber im o.g. Zeitraum statt.

Alle aktuellen Prüfungstermine in Hamburg als auch die Prüfungsordnung findest du immer [auf der Seite der Handelskammer zu Hamburg](#).



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Die Kursgebühren

Fachausbildung zum Meister für Veranstaltungstechnik

Teilnahme analog oder digital: 9.750,00 Euro (2025/2026)

Berufs- und arbeitspädagogische Ausbildung

Teilnahme analog oder digital: 675,00 Euro (2025)

Es gilt jeweils der Tag der schriftlichen Anmeldung (online). Die Kursgebühren sind gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

## Die Prüfungsgebühren (Hamburg, Stand September 2019)

Bearbeitung des Zulassungsantrages € 60,00 Euro

Prüfung Gebühren auf Anfrage

Prüfung Gebühren AEVO € 193,00 Euro

Die aktuellen Prüfungsgebühren stehen noch nicht fest. Diese Bearbeitungsgebühr wird bei Zulassung zur Prüfung mit den Prüfungsgebühren verrechnet.

Es gilt jeweils der Tag der schriftlichen Anmeldung (online). Die Kursgebühren sind gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



© Grafik: BMBF

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt:

Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung. Hier gibt es mehr Informationen dazu, wer genau gefördert wird. Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Welche Fortbildungen fördert das Aufstiegs-BAföG?

Gefördert werden ebenso Personen, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen für eine Aufstiegsqualifizierung ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden (z. B. Studienabbrecher oder Abiturienten mit Berufspraxis).



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

Darüber hinaus ist die Förderung an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Maßnahmen der ersten Fortbildungsstufe müssen mindestens 200 Unterrichtsstunden umfassen. Diese werden bis zu einer Mindeststundenzahl von 400 Stunden in Teilzeit gefördert. Maßnahmen der zweiten und dritten Fortbildungsstufen müssen mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und können in Voll- sowie in Teilzeitzeit gefördert werden.
- Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitraum).
- Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitraum).
- Fernlehrgänge können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- Mediengestützte Lehrgänge können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder eine diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.

Förderfähig sind nur Lehrgänge bei zertifizierten Anbietern, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Wer wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Häufig ist daher eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Fortbildungsprüfung.

Ein Förderanspruch besteht auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind. Damit können bis zu drei Fortbildungen mit dem AFBG gefördert werden.

Die drei Fortbildungsstufen sind:

- Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin
- Bachelor Professional / Industriemeister
- Master Professional

Gefördert werden ebenso Personen, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen für eine Aufstiegsqualifizierung ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden (z. B. Studienabbrecher oder Abiturienten mit Berufspraxis).



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Wie wird gefördert?

Die Förderung mit AFBG umfasst Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen. Die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahme Kosten, Unterhaltsbedarf etc.).

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Sie einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. 50 Prozent der Förderung erhalten Sie als Zuschuss. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.

Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung 50 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

### Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

#### Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	<b>15.000 €</b>
Zuschussanteil	<b>50 %</b>
Darlehenserlass	<b>50 %</b>
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	<b>100 %</b>

#### Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	<b>2.000 €</b>
Zuschussanteil	<b>50 %</b>

© Grafik: BMBF

Nachfolgend ein Beispiel

Fachausbildung	9.750,00 €
Berufs- und Arbeitspädagogische Ausbildung	675,00 €
Bearbeitungsgebühr der Handelskammer	60,00 €
Prüfungsgebühr der Handelskammer	750,00 € (Stand HH2020)
Prüfungsgebühren AEVO:	193,00 €
<b>Summe</b>	<b>11.428,00 €</b>
BAföG Förderung (50%)	- 5.714,00 €
Restdarlehen	5.714,00 €
Erlass bei Bestehen der Prüfung (50%)	- 2.857,00 €
<b>Effektives Darlehen</b>	<b>2.857,00 €</b>

Viele Bundesländer honorieren den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildung. Unsere Übersicht zeigt, wie hoch der Zuschuss ist, wo er beantragt wird sowie was beim Aufstiegs-BAföG und bei der Steuererklärung zu beachten ist.

Die einen zahlen eine Prämie, andere einen Bonus. Wer eine Aufstiegsfortbildung wie den Meister, Techniker, Fachwirt oder Betriebswirt erfolgreich abschließt, kann sich in einigen Bundesländern über einen Zuschuss freuen. Die Förderung liegt zwischen 1.000 und 4.000 Euro.

[Eine Auflistung aller Bundesländer findet ihr hier.](#)



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Wichtiger Hinweis:

Bei einer Existenzgründung nach erfolgreichem Abschluss eines Meisterlehrgangs kann man nachträglich bei der KfW einen Antrag auf einen vollständigen Darlehenserlass stellen.

Mit der Meisterprüfung, der Existenzgründung und der Führung eines Betriebes im Haupterwerb kann das Restdarlehen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Höhe von 100 Prozent erlassen werden.

Nähere Information dazu erhaltet ihr bei der [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#).



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

## Die Prüfung

Fragen zur Neuordnung der Prüfung zum Meister für Veranstaltungstechnik ab 2020 beantworten wir gerne in einem persönlichen Gespräch. Die Prüfung der Fachausbildung uns Ausbildereignung sind bundeseinheitlich und können vor jeder Kammer in Deutschland abgelegt werden, die eine entsprechende Prüfung anbietet.

Da die Kammer in Hamburg aktuell lokale Antragsteller priorisiert empfehlen wir allen Teilnehmern, die nicht aus Hamburg kommen sich um einen Prüfungstermin bei ihrer lokalen Kammer zu bemühen.

Bitte beachtet, dass ohne eine auf dem BAföG-Formblatt Z durch die jeweilige Kammer bestätigte Teilnahme an einer Prüfung kein Aufstiegs-BAföG beantragt werden kann! Für Hamburg ist das die...



Ansprechpartner:

HANDELSKAMMER HAMBURG  
Geschäftsbereich Berufsbildung  
Herr Michael Schernus  
Prüfungen in Technik und Logistik  
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg  
Telefon: +49 40 36138  
Telefax: +49 40 36138 - 61334  
E-Mail: service@hk24.de  
Internet: <http://www.hk24.de>



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de